

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Niestetal
Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1
34266 Niestetal

Ihre vollständigen Unterlagen
können Sie an die
nebenstehende Adresse oder per
Email an: info@niestetal.de
senden

Förderantrag für Stromspeicher für Photovoltaikanlagen

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Förderung privater Investitionen in Stromspeicher für Photovoltaikanlagen.

1. Kontaktdaten der antragstellenden Personen

Anrede	
Nachname	
Vorname	
Straße	
PLZ	
Ort	
Telefon	
E-Mail	

Bankverbindung

Name Kontoinhaber	
IBAN	DE
BIC	
Kreditinstitut	

2. Angabe zur Maßnahme

<input type="checkbox"/> Der Standort der Maßnahme ist identisch mit der Anschrift der antragstellenden Personen (Falls dies nicht der Fall ist, bitte unten ausfüllen.)	
Straße	
Hausnummer	
PLZ	34266
Ort	Niestetal

Hinweis: Für Projekte, die vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen wurden, kann kein Zuschuss bewilligt werden.

3. Beizufügende Unterlagen

Bei Antragstellung

- Angebot eines Fachbetriebes
- Sofern der Antragstellende nicht selbst Gebäude-Eigentümer/in ist, wird eine **Einverständniserklärung** des Gebäude-Eigentümers benötigt

Nach Beendigung

- Bescheinigung von einer Fachkraft über den Einbau
- Schlussrechnung

4. Erklärung

Ich/Wir beantrage/n hiermit die Förderung der oben beschriebenen Maßnahme. Ich/Wir habe/n die entsprechende Förderrichtlinie der Gemeinde Niestetal zur Kenntnis genommen und deren Inhalt bei meiner/unserer Antragstellung berücksichtigt.

Mir/Uns ist bekannt, wenn vor Baubeginn der Zuwendungsbescheid bei der Gemeinde Niestetal vorliegt, dass dieser nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährt wird.

Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die tatsächlichen entstandenen Kosten nachgewiesen. Mir/uns ist bekannt, dass erst nach Vorlage der Original-Rechnungen / Bescheinigung von einer Fachkraft über den Einbau eine Zuschussgewährung erfolgen kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Datenschutzgrundverordnung: Wir teilen Ihnen mit, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Förderung von Batteriespeichern verarbeiten. Gespeichert werden die in diesem Formular angegebenen Daten. Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Verfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die Verjährungsfristen/Aufbewahrungsfristen. Weitere Hinweise hierzu und Pflichtinformationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.niestetal.de unter Datenschutz.